

Merkblatt für die Bedürfnisprüfungen nach §14 Abs. 4 und / oder 5 WaffG

Allgemeine Hinweise für die Zusammenstellung der Unterlagen

- Das Anschreiben der Behörde muss als Kopie mit eingereicht werden
- Antragsformulare nur am PC ausfüllen (nicht handschriftlich!!)
- Keine beidseitigen Ausdrucke einreichen
- Unterlagen nicht zusammenheften (tackern)
 - Alle Unterlagen werden von uns eingescannt und elektronisch archiviert
- Der Schütze ist allein für die korrekte Auflistung seiner Überkontingentwaffen verantwortlich
- Wettkampfnachweise sind zu nummerieren und der jeweiligen Waffe in der „Anlage Waffen“ zuzuordnen
- Die „Anlage Waffen“ und die Bescheinigungen werden vom LV4 geheftet und gesiegelt
 - Die Behörde kann dann den Umfang der geprüften Überkontingentwaffen einsehen

Überprüfung nach §14 Abs. 4 (Grundkontingent, Trainingsnachweise)

Antragstellung durch den Verein

Erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Anschreibens der waffenrechtlichen Behörde
2. Das vollständig durch den Verein ausgefüllte 2-seitige Antragsformular des LV4

Überprüfung nach §14 Abs. 4 (Grundkontingent, Trainingsnachweise)

Antragstellung durch den Schützen

Erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Anschreibens der waffenrechtlichen Behörde
2. Das vollständig durch den Verein ausgefüllte 2-seitige Antragsformular des LV4
3. Trainingsnachweise der letzten 24 Monate

§14 Abs. 5 (Überkontingent mit Wettkampfnachweisen)

Antragstellung durch den Schützen

Erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Anschreibens der waffenrechtlichen Behörde
2. Das vollständig durch den Schützen ausgefüllte 2-seitige Antragsformular des LV4
3. Das ausgefüllte Formular „Anlage Waffen“ des LV4
4. Nummerierte Wettkampfnachweise der Überkontingentwaffen

§14 Abs. 4 und 5 (Grundkontingent und/oder Überkontingent mit Wettkampfnachweisen)

Antragstellung durch den Schützen

Erforderliche Unterlagen:

1. Kopie des Anschreibens der waffenrechtlichen Behörde
2. Das vollständig durch den Schützen ausgefüllte 3-seitige Antragsformular des LV4
3. Trainingsnachweise der letzten 24 Monate
4. Das ausgefüllte Formular „Anlage Waffen“ des LV4
5. Nummerierte Wettkampfnachweise der Überkontingentwaffen